
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Duisburg/Essen, den 01. Dezember 2011

Seite 797

Nr. 110

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den integrierten Studiengang
OSTASIENWISSENSCHAFTEN
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 01. Dezember 2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang Ostasienwissenschaften an der Universität Duisburg-Essen (Verkündungsblatt Jg. 3, 2005 S. 311), geändert durch Ordnung vom 25. September 2006 (VBI Jg. 4, 2006 S. 527), wird wie folgt geändert:

1. In der **gesamten Ordnung** werden in der grammatikalisch korrekten Form die Begriffe Fachbereich durch Fakultät und Fachbereichsrat durch Fakultätsrat ersetzt.

2. **§ 5 Abs. 1 und 2** werden wie folgt neu gefasst:

(1) Für die Organisation der Prüfungen und für die sich aus dieser Prüfungsordnung ergebenden prüfungsbezogenen Aufgaben bilden die am Diplomstudiengang Ostasienwissenschaften beteiligten Fakultäten für Gesellschaftswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre einen Prüfungsausschuss. Die beteiligten Fakultäten stimmen sich über die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ab.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden, einer oder einem stellvertretenden Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studieren-

den auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe vom Fakultätsrat gewählt. Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses Vertreterinnen oder Vertreter gewählt.

Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 13.07.2011 sowie des Fakultätsrates der Mercator School of Management - Fakultät für Betriebswirtschaftslehre vom 20.07.2011.

Duisburg und Essen, den 01. Dezember 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

